

Fritz Hammer  
Wilstrasse 5  
8610 Uster

KR-Nr. 374/2016

An die  
Geschäftsleitung des  
Kantonsrates  
8090 Zürich

## **Einzelinitiative**

betreffend Korrektur der Gehälter von Verwaltungsräten der staatlichen Betriebe

### Antrag:

Der Kanton Zürich reicht beim Bund eine Standesinitiative ein, bezüglich Regelung der Gehälter der Chefs der Krankenkassen, der SBB, Post Swisskomm usw., ein  
Die Gehälter der verschiedenen Positionen müssen nach unten korrigiert werden.  
Gleichzeitig müssen die Gehälter der Verwaltungsräte ebenfalls nach unten korrigiert werden.

### Begründung:

Die Alarmglocken zeigen es ist fünf vor zwölf, es ist höchste Zeit zu Handeln.  
Allen Krankenkassen-Chefs sowie der SBB, Post Swisskomm, usw. muss das Gehalt auf Maxi ...- Fr. 300000.- beschränkt werden. Alle Chefs die eine Doppelfunktion ausüben, darf die Lohnsumme Maxi Grenze nicht überschreiten, (3000000).  
Bei den Krankenkassen, die Verwaltungsräten, wie auch bei der SBB. Post Swisskomm usw. werden die auf Maxi Fr. 50000. limitiert.  
Diese Massnahme ist dringend notwendig im Hinblick auf der absoluten Ungleichheit zur Bevölkerung. Es muss Schluss gemacht werden mit diesen Spitzensalären, die bis anhin vergütet worden.  
Die Gehälter die bis heute in den Chefetagen für die Krankenkassen, SBB. Post Swisskomm, usw. abgegolten wurden, sind in keiner Art und -Weise gerecht  
Das gleiche gilt auch für die Verwaltungsräte, die in den genannten Positionen tätig waren.  
Diese zwingenden Massnahmen sind erforderlich im Hinblick, auf leere Kassen beim Bund und Kantonen.  
Ein Appell an die Chefs, die eine der genannten Positionen bekleiden, die Bevölkerung erwartet Solidaritäten und Verständnis.  
Der Kantonsrat wird eingeladen dieser Initiative zu zustimmen.

Uster, 11. November 2016

Mit freundlichen Grüssen

Fritz Hammer